Wird zur guten wissenschaft genommen, und kömmt hievon das Marsche Kommissariat zur benehmungs wissenschaft zu verständigen.

Nur allein kann der fall dieser bedingniß der gemeinde Grieß nicht verbürget werden, wenn wegen Kantonirungs des Militars, oder durch verfügungen, ~~welche~~ von einer anderen gehörde etwa eine Einquartirung aldort gemacht würde, dessen Abänderung nicht in Mächten des Stadtraths beruhete.

Wornach an die Steuer Kommission die antwort zu ertheilen.

Die äußerung des dortigen Ausschusses vom 19t d. M. gemäß welchem sich derselbe erklärt, von der forderung des Militar quartier beitrages mit denen abzustehen, daß in Grieß künftig keine Militar Einquartierung gemacht werden solle, wenn nicht die Truppen in mehr den 2500 Man bestehet, welches die alte gewohnheit sey.

~~dd~~ 8 praes 22t dieß

9

Dem gesuch wird mit denen statt gethan, daß bittsteller das Spittal in allen erfodernissen bei verlust seiner Stelle pünktlich bediene, auf das barbier fach keine weitere Ansprüche mehr zu machen habe, und daß

1107.

Bitte des Lorenz Imbert Spittal und Merkantil Chyrurgus allda um die bewilligung sein barbier offizin dem Stanislaus Passeyrer überlassen zu dürfen.